

Regulierungsprojekte der FINMA

Stand und Ausblick per 24. September 2020

Vorhaben	Regulierungsgefäss	Stand und nächste Schritte		
		Anhörung	Verabschiedung	Geplantes Inkrafttreten
Sektorübergreifend				
Finanzdienstleistungen und Finanzinstitute				
Die neuen Gesetze FIDLEG und FINIG sowie die ausführenden Verordnungen des Bundesrates verpflichten die FINMA zum Erlass bestimmter, vorwiegend technischer Ausführungsbestimmungen. Daneben sind einzelne Praxisauführungen in Rundschreiben an die neuen rechtlichen Grundlagen anzupassen. Die FINMA legt dafür eine neue, schlanke Finanzinstitutsverordnung-FINMA vor, passt bestehende Verordnungen (Kollektivanlagenverordnung-FINMA, Kollektivanlagen-Konkursverordnung-FINMA, Geldwäschereiverordnung-FINMA, Bankeninsolvenzverordnung-FINMA und Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA) und Rundschreiben (Rundschreiben "Aufsichtsreporting – Banken", „Prüfwesen“, „Marktverhaltensregeln“, „Liquiditätsrisiken – Banken“, „Kreditrisiken – Banken“, „Outsourcing Banken und Versicherungen“) an und hebt drei bestehende Rundschreiben („Effekthändler“, „Repo/SLB“, „Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen“) auf. Angestrebt wird eine Verabschiedung im vierten Quartal 2020 und eine Inkraftsetzung per Anfang 2021, unter Gewährung angemessener Übergangsfristen für die Umsetzung.	FINMA-Verordnung Rundschreiben	Q1/20 Q1/20	Q4/20 Q4/20	Q1/21 Q1/21
Offenlegung klimabezogener Finanzrisiken				
Die FINMA analysiert, wo erhöhte Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel bei Schweizer Beaufsichtigten liegen könnten (siehe FINMA-Risikomonitor 2019). Klimarisiken drücken sich letztlich in "traditionellen" Risikokategorien wie v.a. Kredit-, Markt- und operationelle Ri-siken aus und sind heute bereits grundsätzlich durch entsprechende prudenzielle Anforderungen erfasst. Die FINMA hat im Bereich der Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken auf den eigenen Bilanzen der Beaufsichtigten einen gezielten regulatorischen Handlungsbedarf auf Stufe ihrer Regulierung ausgemacht und prüft eine Konkretisierung ihrer diesbezüglichen Rundschreiben, mit dem Ziel einer proportionalen und prinzipienbasierten Umsetzung. Eine vollständigere und einheitlichere Offenlegung der eigenen klimabezogenen Finanzrisiken durch die grossen Finanzmarktakteure bewirkt eine verbesserte Transparenz und Marktdisziplin. Zu den Stossrichtungen des Regulierungsvorschlags wurde Mitte August 2020 eine Vorkonsultation in Form einer Regulierungsaussprache des FINMA-Verwaltungsrats mit betroffenen und interessierten Kreisen durchgeführt. Die öffentliche Anhörung zur Teilrevision der Rundschreiben "Offenlegung Banken" und "Offenlegung Versicherungen" soll im vierten Quartal 2020 eröffnet werden. Die Verabschiedung ist für Mitte 2021 geplant.	Rundschreiben	Q4/20	Q2/21	offen
Direktübermittlung				
Das Rundschreiben "Direktübermittlung" trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Es dient dem direkten, rechtssicheren und zeitnahen Austausch von Informationen zwischen Beaufsichtigten und ausländischen Behörden. Bereits bei der Verabschiedung kündigte die FINMA an, das Rundschreiben zwei Jahre nach Inkrafttreten zu evaluieren. Entsprechend führte die FINMA von Juli bis September 2019 eine Ex-post-Evaluation durch. Die interessierten Kreise teilten in diesem Rahmen ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Rundschreiben mit und brachten Verbesserungsvorschläge ein. Die FINMA wertete die eingegangenen Stellungnahmen aus und unterzieht das Rundschreiben nun gestützt darauf einer Teilrevision. Geplant ist die Anpassungen im zweiten oder dritten Quartal 2021 in Kraft zu setzen.	Rundschreiben	Q3/20	Q1/21	Q2/Q3/21
Video- und Online-Identifizierung				
Das Rundschreiben "Video- und Online-Identifizierung" wurde am 18. März 2016 in Kraft gesetzt und am 20. Juni 2018 erstmals teilrevidiert. Um den technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird das Rundschreiben periodisch auf möglichen Anpassungsbedarf überprüft. Dabei sollen insbesondere Verfahren, die bestehende Prozesse bei gleichbleibendem oder höherem Sicherheitsstandard vereinfachen können, im Rundschreiben berücksichtigt werden. Im Juni 2020 hat die FINMA zu den Anpassungsvorschlägen eine Vorkonsultation mit den einschlägigen Branchenverbänden und mit dem Thema besassten Behörden durchgeführt. Nach durchgeführter Anhörung ist geplant, die revidierten Bestimmungen im dritten Quartal 2021 in Kraft zu setzen.	Rundschreiben	Q4/20	Q2/21	Q3/21

Vorhaben	Regulierungsgefäss	Stand und nächste Schritte		
		Anhörung	Verabschiedung	Geplantes Inkrafttreten
Banken				
Basel III - Abschlussarbeiten				
Im vierten Quartal 2017 hat sich der Basler Ausschuss in den offenen Punkten des Reformpakets Basel III geeinigt und diese Arbeiten abgeschlossen. Die nationale Umsetzung erfolgt unter Federführung des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF). Die Abschlussarbeiten bedingen Anpassungen an der bundesrätlichen Eigenmittelverordnung (ERV) und der Liquiditätsverordnung (LiqV) sowie der nachgelagerten FINMA-Regulierung. Im Zuge dieses Vorhabens arbeitet die FINMA unter Einbezug der Betroffenen sowie der relevanten Behörden im Rahmen einer Nationalen Arbeitsgruppe an einer neuen ERV-FINMA, die unter anderem auch dem Anliegen an die korrekte Regulierungsstufe Rechnung trägt. Im Gegenzug dürften verschiedene Rundschreiben im Basel III-Bereich substantielle Kürzungen erfahren. Entlang dem Fahrplan auf nationaler Ebene, sollen die Arbeiten Anfang 2023 abgeschlossen werden.	FINMA-Verordnung	Q4/21	Q4/22	Q1/23
	Rundschreiben	Q4/21	Q4/22	Q1/23
Liquiditätsrisiken				
Der Bundesrat hat im November 2019 beschlossen, die Finanzierungsquote für Banken (Net Stable Funding Ratio, NSFR) auf Mitte 2021 einzuführen und die Liquiditätsverordnung entsprechend anzupassen. Dies bedingt auch einen Nachvollzug in der Aufsichtspraxis der FINMA, die im Rundschreiben „Liquiditätsrisiken – Banken“ festgehalten ist. Zwischen Mai und Juni 2020 führte die FINMA eine öffentliche Anhörung zu den Anpassungen durch. Die Verabschiedung ist im vierten Quartal 2020 vorgesehen und das Inkrafttreten zeitgleich mit der angepassten LiqV des Bundesrats per 1. Juli 2021.	Rundschreiben	Q2/20	Q4/20	Q2/21
Versicherungen				
Krankenzusatzversicherungen				
Das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 25. November 2019 die bisherige Praxis der FINMA in der Missbrauchsbekämpfung in der Krankenzusatzversicherung bestätigt. Dies veranlasst die FINMA ihre bestehende Praxis in der Krankenzusatzversicherungsaufsicht betreffend den Schutz der Versicherten vor missbräuchlichen Prämien und Ungleichbehandlungen sowie die für Versicherungsunternehmen zulässige Gewinnmarge in ihr Rundschreiben Krankenversicherung nach VVG“ zu integrieren. Die FINMA führte dazu bereits eine Vorkonultation bei betroffenen und interessierten Kreisen durch.	Rundschreiben	Q3/20	Q1/21	Q2/21
Geplante Ex-post-Evaluationen				
Die FINMA überprüft bestehende Regulierungen periodisch auf ihre Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit hin.				
Rundschreiben „Prüfwesen“				2022
Rundschreiben „Tarifierung - berufliche Vorsorge“				2022
Rundschreiben „Zinsrisiken - Banken“ / „Offenlegung - Banken“				offen
Regulierungsprojekte auf Bundesebene				
Informationen zu den Regulierungsprojekten auf Bundesebene finden sich auf der Webseite des Staatssekretariats für internationale Finanzfrage SIF: www.sif.admin.ch > Finanzmarktpolitik und -strategie > Finanzmarktregulierung > Regulierungsprojekte				